**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 7 (1936)

Heft: 2

**Artikel:** Von englischen Erziehungsanstalten [Fortsetzung folgt]

**Autor:** Steiger, Emma

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-805877

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

weißgedeckte Tische mit Blumenstockgarnituren recht freundlich einladen. Ein gutes und reichliches Programm, an dem sich Leitung, Personal und Insassen beteiligen, liegt vor. Sehr wichtig zur Feier ist ein warmer Julitag, damit sich die alten Leutchen nicht erkälten. Zwischenhinein wird ein herrlicher Tee mit Kartoffelsalat und heißen Schweinswürsten serviert, dies bis genug. Zum Schluß der Feier werden die Blumenstöckli verlost, und der oder die glückliche Gewinnerin trägt das Gewonnene sorgfältig hinauf auf ihr Stübchen, wo es gepflegt und verwöhnt wird.

Den 1. August, den feiern wir als gute Schweizer. Wenn auch nicht alle Schweizer sind, so haben sie doch das Gefühl, sie seien es an diesem schönen Tage. Das Nachtessen ist festlich. Und nachher sitzen wir alle im Hofe. Noch eine Viertelstunde, und der feierliche Ton der Festglocken klingt über unsere Stadt. Eine kurze Ansprache, die den Sinn des Tages klarlegt, dann ertönt das Lied "Luegit vo Berg und Tal". Es ist verklungen. Nun lauschen wir noch dem Klang der Glocken bis zum Ende. Ein kleines Feuerwerk schießt gen Himmel. Wir singen noch das "Von ferne sei herzlich gegrüßet" und dann gehen wir alle still zu Bett. Wir haben miteinander 1. August gefeiert.

Der Santiklaus am 6. Dezember, wie man in Basel sagt, kommt nicht immer persönlich, doch schickt er dafür seinen Chrätima, der mit

ein paar Tassen Kaffee "verdruggt" wird.

Das schönste Fest, das wir wohl hier unten feiern, Weihnachten, ist auch für unsere lieben Alten das Fest der Freude. Schon einige Wochen vorher frägt die liebe Mutter jedes über sein spezielles Weihnachtswünschlein an. Da gibt es kleine und große Wünsche, und es ist auch nicht immer so leicht, dieselben zu erfüllen. Desto größer ist dann die Ueberraschung, wenn das Gewünschte da ist. (Schluß folgt.)

# Von englischen Erziehungsanstalten.

Von Dr. Emma Steiger.

Die Besichtigung einiger Kinderheime und Erziehungsanstalten in England und Besprechungen mit englischen Sachverständigen auf diesem Gebiet gaben mir einige Einblicke in das englische Anstaltswesen, die auch für die Leser des Fachblattes von Interesse sein werden.

Viele Kinderheime, vor allem für Kinder im Schulalter, werden als "Cottage Homes" geführt, deren ich zwei besichtigen konnte, eines in der Stadt Birmingham und ein privates auf dem Lande, das vom Staat als Erziehungsanstalt anerkannt ist. Auch die berühmten Kinderheime, die auf Dr. Barnardo zurückgehen, sind nach diesem System eingerichtet.

Die Cottage Homes der Stadt Birmingham. Ein wenig außerhalb der Stadt, nahe bei einer neuen Wohnkolonie, liegt die eine dieser beiden städtischen Kindersiedelungen. Sie besteht aus elf Wohnhäusern, den sogenannten Cottages, einem kleinen Spital und einigen andern gemeinsamen Gebäuden. Der Schularzt, der mich mit hingenommen, übergibt mich zur Führung der "Matron", einer in jeder englischen Anstalt sehr wichtigen und angesehenen Person. Sie hat die hauswirtschaftliche Oberleitung des Ganzen, überwacht aber auch

Gesundheit und außerschulische Erziehung der Kinder.

In jedem der Wohnhäuser sind etwa zwanzig Plätze für Kinder von 4—14 Jahren. Da sich aber in der ganzen Anstalt jetzt infolge der in den letzten Jahren geförderten Versorgung in Privatfamilien nur 183 Kinder befinden, sind die einzelnen Anstaltsfamilien etwas kleiner. Die beiden Schlafsäle und die Stube des einen von mir besichtigten Hauses sehen etwas unfreundlich aus. Zwei Pflegemütter, Frauen mit Kinderliebe und gesundem Menschenverstand, aber in der Regel ohne pädagogische Ausbildung, versorgen die Kinder und den Haushalt. Sogar gekocht wird in jedem Haus besonders, während die Wäsche für alle zusammen besorgt wird und die Einkäufe durch die Matron gemacht werden, die damit Einblick und Einfluß auf die Haushaltführung der Hausmütter gewinnt. Sie bewilligt ihnen auch für Putzerei und besondere Anlässe nötigenfalls eine Spettfrau zur Hilfe.

Die Häuser werden nach Geschlechtern getrennt geführt, nur vereinzelte kleine Knaben werden etwa in ein Mädchenhaus aufgenommen. Die Kinder von 2-4 Jahren (die Jüngern sind in einem andern Heim in einem entzückenden alten Herrschaftshaus mit Garten) werden nicht in die Familienhäuser gegeben, sondern leben zusammen in einem Haus, das von einer geschulten Kinderpflegerin mit zwei Gehilfinnen geführt wird. Die kleine Gesellschaft, die sich gerade in ihrem Spielzimmer mit Vitrolglas tummelt, sieht blühend aus und umringt bei unserm Kommen strahlend die Matron, die es offenbar sehr gut mit ihnen versteht. Mit den 4-5-Jährigen wird in einem andern Gebäude gerade ein etwas primitiver Kindergarten abgehalten, der aber demnächst ausgebaut werden soll. Die übrigen Kinder sind in der Schule, welche die meisten von ihnen in der nahen Wohnkolonie besuchen. Die eigene Schule wurde aufgehoben, um die Kinder in stärkere Berührung mit der Außenwelt zu bringen. Einige wenige besuchen auch Spezialschulen in der Stadt.

Zu der Siedelung gehört auch ein kleines Spitälchen, in dem nur wenige Kranke, aber auch ein körperlich gebrechliches und ein harmloses geistesschwaches Kind leben. Die Schwestern, die das freundliche Häuschen leiten, kümmern sich auch um die kleinen Unfälle und Erkrankungen, die keinen Aufenthalt im Spital erfordern.

Die Frage nach der erzieherischen Betreuung der Kinder in der Freizeit erregt bei der Matron einiges Erstaunen, trotzdem nach ihrer Angabe hauptsächlich die kränklichen und schwierigen Kinder länger hier bleiben, während die angenehmern bald in Familienpflege kommen.

Die Kinder seien doch — wie alle englischen Kinder — von 9—12 und 2—4 oder  $4\frac{1}{2}$  Uhr in der Schule, so daß die übrige Zeit mit Essen und Spielen und ein wenig Mitarbeit in der Haushaltung sehr rasch herumgehe. Auf den prächtigen Spielplätzen werden abends Spiele organisiert, es komme auch regelmäßig eine Gymnastiklehrerin. Besonders schätzten es die Kinder, wenn ihre Hausmutter einen Ausflug

mit ihnen mache oder auch in der Nähe ein Picknick veranstalte. Wenn sich ein Kind von einer Hausmutter ungerecht behandelt fühle, so könne es sich an sie wenden und sie suche die Sache ins reine zu bringen. Die Kinder von 7—10 Jahren erhalten wöchentlich einen, diejenigen von 10—14 Jahren zwei Penny Taschengeld zur freien

Verfügung. In diesen Heimen werden hauptsächlich Kinder aufgenommen, für die auf Grund des Armenrechtes aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden muß, die aber aus irgend welchen Gründen nicht mit ihren Eltern zusammenleben können oder sollen. Da nach dem neuen Armengesetz die selbe Lokalbehörde, der County Council oder der Stadtrat, für das Armenwesen wie für das Gesundheits- und das Erziehungswesen verantwortlich ist, konnte die Verwaltung der Kinderheime vom Armenwesen gelöst und der Erziehungsbehörde, bezw. für Säuglings- und Kleinkinderheime der Gesundheitsbehörde, übertragen werden. Das hat nicht nur den Vorteil, daß gesundheitliche und erzieherische Gesichtspunkte mehr wie früher maßgebend für den Betrieb werden, sondern bewahrt die Kinder und ihren Ruf auch vor der schädlichen Verbindung mit dem "Workhaus", dem Armenhaus, in dem sich heute noch, wenn auch in getrennten Häusern, die unterste Schicht der hilfsbedürftigen Bevölkerung zusammenfindet.

Prinzeß Mary's Village Homes, Addlestone. Dieses 1872 gegründete Kinderheim liegt westlich von London auf dem Lande. Es ist eine Privatanstalt, bei der das Protektorat der Königin und die moralische und finanzielle Unterstützung durch zahlreiche Aristokraten eine große Rolle spielen. Es handelt sich ebenfalls um "Cottage Homes". Um einen gepflegten Garten liegen zwölf Familienhäuser, Cottages, und verschiedene Gebäude mit Kapelle, Turnsaal, Schulräumen, Lehrerwohnräumen und einem Hauswirtschaftszentrum, d. h. Wäscherei, Glätterei und Lehrküche für die Einführung der 14—15-jährigen Mädchen in die Hausarbeiten. Hinter den Häusern dehnt sich ein Park mit prächtigen Bäumen aus, worin nur noch das heißersehnte Schwimmbad fehlt. Man hilft sich aber vorläufig mit einem Schwimmbassin aus Gummi, einem "Sportapool", wie ich ihn in England verschiedentlich sah.

Die Führung erfolgte wieder durch die hauswirtschaftliche Leiterin des Ganzen, die hier Headmistreß heißt und im wesentlichen die oben geschilderten Aufgaben der Matron hat. Bevor sie sich meiner annehmen kann, muß sie an einen Londoner Bahnhof telephonieren, wo sich zwei Zöglinge, die sich dort zur Rückkehr in die Anstalt treffen sollten, verfehlt haben. Ein Bahnbeamter verspricht, das noch vergeblich wartende Mädchen heimzuschicken; die nicht ganz verhehlte Angst (man denke sich ein schwererziehbares Schulmädchen allein auf einem Weltstadtbahnhof) ist vorbei und es bleibt vor allem ein Bedauern darüber, daß dieses selbständige Handeln des betreffenden Kindes nicht geglückt ist.

Dann werden die Kinder — es sind Sommerferien und sie kamen am Tag vorher von ihrem Ferienlager am Strand — in den Turnsaal

zusammengerufen und es wird ein "Dancing" veranstaltet. Die Mädchen von 4—15 Jahren und die vereinzelten Knaben von 4—8 Jahren tanzen nach der Musik eines Grammophons ebenso vergnügt wie die meisten auch gewandt gewöhnliche Gesellschaftstänze. Man merkt ihnen an, daß sie dieses Vergnügen hie und da genießen und sehr schätzen. Darnach zeigt eine Gruppe Jüngerer eingeübte rhythmische Uebungen und Volkstänze und zum Schluß singen und mimen einige Kinder religiöse Lieder, die so vergnüglich sind — alle Glieder und der Kopf müssen zur Veranschaulichung des Ausdruckes mitspielen —, daß ich die strahlenden Gesichter dieser kleinen Personen begreife. Die Kinder sind sehr verschieden angezogen. Einige haben die offiziellen Schulkleider — blauwollener Trägerrock und helle Bluse —, andere das leichte braune baumwollene Ferienkleid der Anstalt und wieder andere individuelle Kleider an.

Die Besichtigung zweier Wohnhäuser zeigt, daß diese innen viel freundlicher und moderner aussehen, als sie von außen vermuten lassen. In den Küchen werden gerade die Brote für den Tee gerichtet. Die ältern Mädchen helfen der Hausmutter, die meisten Kinder spielen beim Haus oder im Park. Man hat nicht den Eindruck, daß sie dabei beaufsichtigt werden. Sie scheinen ähnlich frei zu leben wie die Kinder in einer Wohnkolonie, nach denen die Mutter auch nicht immer sieht, ohne sie doch ganz aus den Augen zu verlieren.

Es herrscht richtiger Ferienbetrieb. All die Dinge, die man im Ferienlager mithatte, für das eine Schulbehörde ihre Schulhäuser zur Verfügung zu stellen pflegt, müssen gereinigt und versorgt werden. Einige ältere Mädchen dürfen nochmals acht Tage in ein Ferienlager der Pfadfinderinnen, bei denen Gruppen von Zöglingen mit Mädchen aus dem Dorf zusammenkommen. Andere fahren für einige Tage zu einem Patron, der sie eingeladen hat.

Die Mädchen bis zu acht Jahren und die Buben, die nur bis zu diesem Alter in diesem Heim bleiben, besuchen die kirchliche Schule im Dorf. Die ältern Mädchen werden in der Anstalt unterrichtet, weil sie z. T. so zurückgeblieben oder sonst schwierig seien, daß sie mit individueller Behandlung in kleinen Klassen besser gefördert werden könnten wie in der Dorfschule. Die schulentlassenen Mädchen, die bis zu 15 Jahren in der Anstalt bleiben, wenn ihre Erziehung für das freie Leben nicht schon vorher beendet ist, werden durch Hauswirtschaftslehrerinnen in die Hauswirtschaft eingeführt, was nicht nur im Hauswirtschaftszentrum, sondern auch durch Mithilfe in den einzelnen Familienhäusern und durch Besorgung des Hauses, in dem die Lehrer wohnen, geschieht. Die ältesten wohnen auch zusammen in diesem Hause.

Die Lehrer sind nur für die Schule da. Sie essen und wohnen für sich. Einzelne stellen sich auch für Abendklubs, in denen alles mögliche getrieben, z. B. auch Theater gespielt wird, zur Verfügung. Es ist dies keine Pflicht, sondern eine freiwillige Leistung, für die es nicht an Dank fehlt. Mit der Verwaltung des Hauses haben die Lehrer nichts zu tun. Bezüglich der Schule verständigt sich der Hauptlehrer mit der Head-

mistreß, soweit dies notwendig ist. Die Anstalt hat also nicht eine, sondern sozusagen zwei Leitungen, von denen keine der andern übergeordnet ist, ein System, das für die meisten Anstalten gilt. Bei der friedlichen, so gar nicht herrschsüchtigen Gesinnung dieser Menschen

scheint es so recht gut zu gehen.

Ueber Geist und Erziehungsgrundsätze dieses Heimes einige Sätze aus einem Jahresbericht, die mit den erhaltenen Eindrücken durchaus übereinstimmen: "Alles zielt dahin, dem Kind Selbstvertrauen zu geben, die individuelle Arbeit in der Schule, wo der Lehrer mit den Kindern arbeitet, die Förderklassen für die Zurückgebliebenen, verschiedene Arten von Tanz einschließlich selbständiger Schritte zu Musik und Volkstanz und viel Turnen; denn, Wie wir stehen und gehen, so werden wir handeln'.", "Es bestehen wenige Regeln und keine festgesetzte Routine für alles und jedes. Es gibt reichlich Gelegenheit, Fehler zu machen und wieder zu beginnen." "Das Resultat ist eine Schule von erstaunlich netten, aufrechten Mädchen, frei und offen, lernend klar zu denken und darnach zu handeln, eine Schule, in der Geduld, Ermutigung und Verzeihung die Regel bilden". Der Erziehung liegen zugrunde "Einsicht, Geduld, Liebe und Glaube in die menschliche Natur". Erst in jüngster Zeit wird damit begonnen, den Lehrerinnen und Hausmüttern einige heilpädagogische Kenntnisse beizubringen, indem Kurse für sie veranstaltet werden.

Ein wichtiges Erziehungsmittel, das den Kindern vor allem Beziehungen zur Außenwelt geben soll, ist deren Patronisierung durch Freunde der Anstalt, einschließlich der Königin. Ein bestimmtes Kind (vor allem diejenigen, die sonst keinen Anschluß haben) wird von einer bestimmten Person adoptiert oder richtiger patronisiert. Der Patron oder die Patronin korrespondiert regelmäßig mit ihm, nimmt sich seiner in verschiedener Weise an und lädt es vor allem gelegentlich in ihre Familie ein. Solche Verbindungen mit harmonischen Familien, die sich der Mädchen mit viel Takt und Liebe annehmen, erleichtern diesen sehr, einen neuen guten Anlauf im Leben zu nehmen.

Knowle Hill School, Kennilworth. Auf einem Hügel in weiter, schöner Landschaft, bei einem Städtchen mit einer interessanten Schloßruine, liegt diese Erziehungsanstalt für 40 Mädchen von 14—18 Jahren. Das große, offene Haus in dem gepflegten Garten macht einen sehr freundlichen Eindruck. Nichts deutet darauf hin, daß da oft recht schwierige Mädchen leben, die vom Jugendgericht eingewiesen wurden, z. T. wegen Vergehen, z. T. wegen Verwahrlosung bis zur

Prostitution.

Die Zöglinge schlafen in Schlafsälen, die überhaupt in England auch in protestantischen Anstalten noch sehr verbreitet sind, die acht Jüngsten in einem, die Geschlechtskranken in einem andern und die übrigen in einem großen dritten Saal. Die geschlechtskranken Zöglinge werden von einer speziell dafür ausgebildeten Schwester unter Leitung des Arztes behandelt. Sie baden täglich, während die andern zweimal in der Woche ein warmes Bad erhalten. Jedes hat zu seinem Handtuch ein Badetuch. Dasjenige Mädchen, das zunächst vor der Ent-

lassung steht, hat als einziges ein Einzelzimmer und einen Wecker, da es dafür verantwortlich ist, das ganze Haus rechtzeitig zu wecken. Das zweitnächste vor der Entlassung hat die Räume der Lehrerschaft zu besorgen, um sich darin zu üben, einen bestimmten Pflichtenkreis

möglichst selbständig zu erledigen.

Es gibt zwei Wohnzimmer und einen hübschen Turnsaal. Das eine, besonders wohnlich ausgestattete Wohnzimmer, steht nur denjenigen zur Benutzung offen, die sich diese Vergünstigung durch gutes Verhalten erwerben und erhalten. Arbeitsräume und Schulzimmer sehen nicht viel anders aus wie bei uns. Mit Stolz wird mir die hübsche Kapelle gezeigt, deren sehr geschätztes Christusbild vom Christusdarsteller in Oberammergau selbst für diese Anstalt geschnitzt wurde. Die Oberammergauer Spiele werden überhaupt in England als religiöses Erlebnis gewertet und sehr ernst genommen.

## **Preis-Bulletin**

für Lebensmittel, Kolonialwaren etc. per Dezember 1935. (Mit Erlaubnis dem Mitteilungsblatt des schweiz. kathol. Anstalten-Verbandes entnommen.)